

# WICHTIG! BITTE LESEN!

## Informationen zur Anmeldung Ihres Neugeborenen beim Standesamt Neuwied



**Liebe Eltern,**

das Standesamt Neuwied gratuliert Ihnen recht herzlich zur Geburt Ihres Kindes.

Bevor Sie nunmehr alle Ihnen zustehenden Leistungen, wie Krankenversicherung, Kinder- oder Elterngeld beantragen können müssen Sie zunächst Ihr Kind beim Standesamt Neuwied anmelden.

Hierzu ist zwingend eine **Online-Terminvereinbarung erforderlich**. Bitte rufen Sie hierzu nicht an. Wir vergeben telefonisch keine Termine. Auch Vorsprachen ohne Terminvereinbarung können wir nicht berücksichtigen.

### Halten Sie sich bitte unbedingt an folgende Vorgehensweise:

1. **Füllen Sie das Online-Formular zur Voranmeldung Ihres Kindes auf unserer Internetseite [www.standesamt-neuwied.de](http://www.standesamt-neuwied.de) aus. Scannen Sie einfach den QR-Code oben rechts mit Ihrem Smartphone, Sie werden dann automatisch auf die Internetseite weitergeleitet.**  
**ACHTUNG:** Bitte nutzen Sie unbedingt ausschließlich die hier genannte Internetadresse, nur über diese ist die Online-Voranmeldung möglich! Es existieren weitere Internetseiten, bei denen es sich nicht um einen Service des Standesamtes handelt! Diese sind kostenpflichtige Angebote von privaten Betreibern.
2. **Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie von uns innerhalb von 2 Arbeitstagen eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen per E-Mail.**

Nachfolgend erhalten Sie schon einmal eine Übersicht über die zur Anmeldung benötigten Unterlagen:

### Regelmäßig benötigen wir zur Beurkundung folgende Unterlagen im Original:

<u>ausgefüllten &amp; von den Eltern unterschriebenen Anmeldebogen (siehe Seite 2 und 3) &amp; ...</u>	Mutter ledig	Mutter geschieden	Mutter verheiratet
Personalausweise (deutsche & EU-Bürger)/ Reisepässe & Aufenthaltstitel der Eltern	X	X	X
Geburtsurkunde Mutter (außer Geburtsort Neuwied)	X	X	X
Geburtsurkunde Vater (außer Geburtsort Neuwied)	X	X	X
Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (außer Eheschließung in Neuwied)		X	X
Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk der Mutter		X	
begl. Abschrift der Vaterschaftsanerkennung & evtl. Sorgeerklärung	X	X	

**BITTE BEACHTEN:** Auch wenn Sie im Ausland geboren sind oder geheiratet haben sind die entsprechenden Urkunden aus dem Ausland vorzulegen!

Bei **ausländischen Urkunden** müssen das **Original und eine Übersetzung** (angefertigt durch einen in Deutschland gerichtlich vereidigten Übersetzer) vorgelegt werden.

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen notwendig sein.**



## Bitte bis zum ersten Trennstrich ausfüllen!

Wievieltens Kind der Mutter? _____. Kind davon _____ Totgeburt(en)	Sofern Mutter verheiratet, wievieltens Kind dieser Ehe? _____. Kind davon _____ Totgeburt(en)	Geb. Datum des vorherigen Kindes (einschl. Totgeburt) _____
(Hinweis: Verheiratete Mütter füllen bitte alle drei Kästchen aus; nicht verheiratete Mütter bitte das 1. und 3. Kästchen.)		

### Anzahl der benötigten Urkunden

<input type="checkbox"/>	Urkunde(n) im Din A 4 -Format	<input type="checkbox"/>	Urkunde(n) im Stammbuchformat
<input type="checkbox"/>	Internationale Urkunde(n)	3	Kindergeld, Elterngeld, Krankenkasse (kostenfrei)
<input type="checkbox"/>	Registerauszug/auszüge		
<input type="checkbox"/>	Beglaubigung einer Namenserklärung	<input type="checkbox"/>	Eid.Vers. Dolmetscher

Gebühr: €  bezahlt  noch zu zahlen

wird abgeholt  
( bitte anrufen wenn fertig)  zuschicken

## **Achtung! Folgende Erklärung nur nach Rücksprache mit dem Standesamt ausfüllen!**

**(Wenn Namensführung abweichend vom Heimatrecht des Kindes nach dem Heimatrecht eines Elternteils oder nach deutschem Recht gewünscht ist.)**

Wenn die Namensbestimmung aufgrund einer Rechtswahl nach ausländischem Recht erfolgt, sind die Vorschriften dieses Rechts maßgebend. Wird deutsches Recht gewählt, gelten die Erläuterungen auf Seite 2 entsprechend. Eine Rechtswahl zur Namensführung des Kindes ist unwiderruflich und kann grundsätzlich nur einmal abgegeben werden. Eine erneute Rechtswahl kommt nur dann evtl. in Betracht, wenn sich familienrechtliche Änderungen ergeben.

### Erklärung:

Ich/Wir haben die o.a. Hinweise zur Kenntnis genommen und bestimme(n) als sorgeberechtigte(r) Elternteil(e):

Ich, die Mutter/wir, die Eltern, wähle(n) für die Namensführung des Kindes das

deutsche Recht  Heimatrecht der Mutter/gemeinsame Recht der Eltern  Heimatrecht des Vaters.

Das Kind soll den

Familiennamen des Vaters  Familiennamen der Mutter

folgenden Namen: \_\_\_\_\_

als Geburtsnamen führen oder führt diesen Namen kraft Gesetzes.

Neuwied, den \_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters